

# **Optimierung Organisation der Führung der Thuner Volksschule**

## **Modell Arbeitsgruppe, Ergebnisse Konsultation, Fazit**

**4. Dezember 2023**

## Inhalt

<b>GLOSSAR</b> .....	3
<b>I AUSLEGEORDNUNG</b> .....	4
1 Einführung .....	4
2 Standortbestimmung Führung der Thuner Volksschule .....	4
3 Externe Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und Vernehmlassung .....	5
4 Motion M2/2022 .....	6
5 Auftrag zur Ausarbeitung eines Lösungsmodells durch eine Arbeitsgruppe .....	7
6 Vorgehen .....	7
<b>II ERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPE</b> .....	9
1 Führungsverständnis der Thuner Volksschule .....	9
2 Prioritätenliste Thuner Volksschule .....	9
3 Akteure .....	10
3.1 Unveränderte Akteure .....	10
3.2 VBISK .....	10
3.3 ABS.....	10
3.4 SK.....	11
3.5 SL .....	12
3.6 KB.....	13
3.7 Kommission Integration und besondere Massnahmen .....	13
4 Organisatorische Auswirkungen.....	14
5 Finanzielle Auswirkungen.....	15
6 Rechtliche Auswirkungen .....	16
<b>III ERGEBNISSE KONSULTATION BEI DEN POLITISCHEN PARTEIEN DER STADT THUN</b> .....	17
1 Grundsätzliches .....	17
2 Gremien.....	17
3 Organisation und Kosten .....	18
4 Zielerreichung.....	18
5 Nachtrag Schulaufsicht.....	19
<b>IV FAZIT UND WEITERES VORGEHEN</b> .....	20
1 Fazit .....	20
2 Würdigung aus externer Sicht .....	21
3 Weiteres Vorgehen.....	21
<b>V SCHLUSS</b> .....	22

## GLOSSAR

ABS	Amt für Bildung und Sport
AIV	Arbeitsgruppe Informatik Volksschule
BiR	Bildungsreglement der Stadt Thun
BiV	Bildungsverordnung der Stadt Thun
BKD	Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern
GR	Gemeinderat
HarmoS	Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)
IBEM	Integration und besondere Massnahmen
KB	Koordinationsbüro
K-IBEM	Kommission Integration und besondere Massnahmen
KO SRPL	Koordinationsorgan Schulraumplanung
LAG	Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (Kanton Bern)
LAV	Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (Kanton Bern)
LP21	Lehrplan 21
OSLK	Oberstufen-Schulleitungskonferenz
PSLK	Primarstufen-Schulleitungskonferenz
SK-P	Präsident*in der Schulkommission
RIO	Regionales Schulinspektorat Oberland
RPC	Res Publica Consulting AG
RR / GR	Regierungsrat und Grosse Rat des Kantons Bern
SAKO	Sachkommission
SI	Schulinspektorat
SK	Schulkommission
SL	Schulleitung
SLK	Schulleitungskonferenz
VBiSK	Vorsteher*in Bildung Sport Kultur
VSG	Volksschulgesetz (Kanton Bern)
VSV	Volksschulverordnung (Kanton Bern)

# I AUSLEGEORDNUNG

## 1 Einführung

Das Organisationsmodell zur Führung der Thuner Volksschule ist eingespielt und funktioniert grundsätzlich gut, ist aber arbeitsintensiv, anspruchsvoll und komplex.

Um ein allfälliges Optimierungspotenzial auszuloten, wurden in unterschiedlichen Phasen die Herausforderungen umfassend dargelegt und über mehrere Schritte Lösungsvarianten erarbeitet. Der Gesamtprozess, der von Anfang 2022 bis Ende 2023 dauerte, kann in die folgenden Schritte unterteilt werden:

1. Standortbestimmung und Analyse der Führung der Thuner Volksschule
2. Erarbeitung diverser Lösungsvarianten durch Res Publica Consulting AG mit Einbezug von Schulkommission, Schulleitungen und Amt für Bildung und Sport
3. Vernehmlassung der Lösungsvarianten bei den relevanten Stakeholdern
4. Erarbeitung einer Lösungsvariante durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus der zuständigen Gemeinderätin, Schulleitungen, Vertretungen der Schulkommission und Vertretungen aus dem Amt für Bildung und Sport
5. Konsultation der Lösungsvariante der Arbeitsgruppe bei den Parteien
6. Berichterstattung gegenüber dem Gemeinderat der Stadt Thun

## 2 Standortbestimmung Führung der Thuner Volksschule

2021 erteilte der Gemeinderat aufgrund des Rücktritts des damaligen Schulkommissionspräsidenten den Auftrag, eine Standortbestimmung zur Führung der Thuner Volksschule vorzunehmen. Gestartet wurde anfangs 2022 mit einer Standortbestimmung mit externer Begleitung. Anhand einer schriftlichen Befragung bei den einzelnen Akteuren der Führung der Thuner Volksschule einerseits sowie bei sechs Berner Städten und Gemeinden (im Sinne eines Benchmarks) andererseits konnte eine breite Auslegeordnung zur Wahrnehmung und Beurteilung der aktuellen Führungssituation erstellt werden.

Aufgrund der durchgeführten Analyse wurde zwar festgehalten, dass das Milizsystem der Thuner Volksschule etabliert und akzeptiert ist. Trotzdem war sich ein Grossteil der Befragten einig, dass Verbesserungspotenzial bestehe, um die vielschichtigen Herausforderungen auch künftig effizient und effektiv bewältigen zu können.

Es wurden folgende Punkte festgestellt:

- Die Anforderungen an alle Beteiligten sind gestiegen. Das Milizsystem kommt an seine Grenzen, insbesondere bezüglich der notwendigen Ressourcen und der Führungsaufgaben.
- Je nach Thema gibt es unterschiedliche Ansprechpartner und die Verteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten ist teilweise unklar.

- Es existieren zu viele Gremien und Stellen, die Themen der Schule beeinflussen können, was Abstimmungsaufwand, Koordination und Kommunikation erschwert und aufwändig gestaltet.
- Die bzw. der VBiSK sowie der gesamte Gemeinderat sind etwas „ausser vor“, und zwischen den verschiedenen Akteuren wird ein Informations- und Machtgefälle wahrgenommen.

Aufgrund dieser Analyseergebnisse des Berichts „Standortbestimmung zur Organisation der Führung der Thuner Volksschule“ vom 29. März 2022 hat der Gemeinderat der Stadt Thun am 6. April 2022 entschieden, dass die Optimierungen zur Führung der Thuner Volksschule voranzutreiben sind.<sup>1</sup>

### 3 Externe Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und Vernehmlassung

Ausgehend vom genannten Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2022 wurde dem Amt für Bildung und Sport (ABS) der Auftrag erteilt, Modellvorschläge zur Führung der Thuner Volksschule zu erarbeiten. Diese Modellvorschläge sollen helfen, die Führung der Schulleitung zu professionalisieren, die Komplexität der Organisation zu reduzieren sowie die Schulkommission und die Verwaltung zu entlasten.

Für die Erarbeitung der verschiedenen Lösungsansätze bzw. Modellvorschläge wurde externe Unterstützung beigezogen, um grösstmögliche Unabhängigkeit zu gewährleisten. Die erarbeiteten Varianten wurden im Rahmen von Soundings mit den Schulkommissionsmitgliedern und den Schulleitungen gespiegelt und ergänzt. Anschliessend gab es eine Umfrage mit sämtlichen relevanten Stakeholdern (Schulkommission (SK), Schulleitungen (SL), Schulinspektorat (SI), Amt für Bildung und Sport (ABS) sowie politischen Parteien). Die Ergebnisse wurden in einem weiteren Bericht von der Res Publica Consulting AG (RPC) festgehalten<sup>2</sup>.

Die Haupteckensteine lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

- Die Bereitschaft, innerhalb der vom Gemeinderat vorgegebenen Rahmenbedingungen die Organisation der Führung der Thuner Volksschule zu optimieren, ist grundsätzlich vorhanden, wobei das nötige Ausmass der Veränderung nicht von allen Stakeholdern als gleich hoch eingeschätzt wird.
- Die Schulleitungen bilden das organisatorische Fundament für eine gut funktionierende Volksschule. Damit sie ihre Arbeit bestmöglich ausführen können, braucht es neben einem Mindestmass an Autonomie eine professionelle Führung, die neben pädagogischem Know-how auch betriebswirtschaftliche Managementfähigkeiten mitbringen soll.
- Bei der Führung der Schulleitungen wurde teilweise eine fehlende Professionalität festgestellt. Die Aufgabe der Personalführung der Schulleitungen konnte durch die zugeteilten Mitglieder der Schulkommission nur bedingt wahrgenommen werden.

---

<sup>1</sup> vgl. [Bericht „Standortbestimmung zur Organisation der Führung der Thuner Volksschule“ vom 29. März 2022](#)

<sup>2</sup> vgl. [Bericht „Optimierung Organisation der Führung der Thuner Volksschule“ vom 28. Juni 2022](#)

- Eine Verschiebung der personellen Führung der Schulleitungen von der Schulkommission in die Verwaltung findet bei den Schulkommissionsmitgliedern sowie den Schulleitungen gegenwärtig wenig Akzeptanz.
- Hingegen hat sich die Führung der Schulleitungen durch eine sogenannte Gesamtschulleitung, die durch die Schulkommission (und in Abstimmung mit dem ABS) angestellt und geführt wird, im Rahmen der Vernehmlassung (bei Schulkommission, Schulleitungen, Verwaltung, Schulaufsicht, Politische Parteien im Stadtrat) als tragfähigen Kompromiss dargestellt, der nach der Berichtserstellung jedoch von diversen Seiten wieder abgewiesen wurde.
- Eine kleinere Schulkommission wurde gemäss Umfrage von 80% der Anspruchsgruppe befürwortet, wobei eine Schulkommission mit sieben Mitgliedern bevorzugt wurde. Der Wunsch nach einer Teilnahme durch die bzw. den VBiSK an den Sitzungen war unbestritten. Sogar das Stimmrecht wurde mehrheitlich (62%) befürwortet.
- Eine klare Mehrheit (92%) war für die Abschaffung des Koordinationsbüros, um die Komplexität zu reduzieren und allen Schulkommissionsmitgliedern denselben Wissensstand zu ermöglichen.

#### 4 Motion M2/2022

Während dem Prozess der Erarbeitung der Modellvorschläge und -vernehmlassung wurde im Mai 2022 die Motion M2/2022 eingereicht<sup>3</sup>.

Am 7. Juli 2022 hat der Stadtrat drei Artikel-Anpassungen zur Schulkommission im städtischen Bildungsreglement als Motion überwiesen:

- Art. 19 Abs. 1 BiR (geändert): Die Schulkommission ist unmittelbares Aufsichts- und Verwaltungsorgan der Kindergärten und Volksschulen (Art. 34 VSG). Sie nimmt namentlich die Führungskompetenzen über die Schulleitungen wahr, entscheidet über deren Anstellungen respektive deren Wahl und über die Beendigung der Arbeitsverhältnisse.
- Art. 19 Abs. 2a BiR (neu): Die Schulkommission entscheidet über die Schaffung oder Aufhebung von Klassen der Volksschule im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung. Sie entscheidet weiter über die Einführung oder Aufhebung von fakultativem Unterricht.
- Art. 19 Abs. 3 BiR (geändert): Der Gemeinderat regelt die weiteren Aufgaben der Schulkommission in einer Verordnung und sorgt dabei für ein eigenständiges Sekretariat für die Schulkommission.

Eine Forderung wurde von der Urheberschaft der Motion in ein Postulat umgewandelt:

- Art. 18 Abs. 2 BiR (geändert): Die gewählten Mitglieder der Schulkommission erhalten eine jährliche pauschale Entschädigung von 12'000 Franken (Präsidium), 8'000 Franken (Vizepräsidium) bzw. 6'000 Franken (übrige Mitglieder). Ausserordentlicher Aufwand kann zusätzlich abgegolten werden.

---

<sup>3</sup> vgl. [Motion M2/2022 betreffend Schulkommission / Anpassung Bildungsreglement](#)

Wegen dieser dringlichen Motion M2/2022, der Ablehnung einer Gesamtschulleitung und aufgrund der engen Zeitplanung hat der Gemeinderat im August 2022 festgehalten, dass der bisherige Zeitplan (Inkrafttreten im 1. Quartal 2023) anzupassen und die Erarbeitung eines optimierten Organisationsmodells gemeinsam mit allen Anspruchsgruppen ergebnisoffen durch eine Arbeitsgruppe umzusetzen sei.<sup>4</sup>

## 5 Auftrag zur Ausarbeitung eines Lösungsmodells durch eine Arbeitsgruppe

Aufgrund oben dargestellter Ausgangslage beschloss der Gemeinderat den folgenden Auftrag:

- Die Optimierungen zur Führung der Thuner Volksschule sind voranzutreiben.
- Durch eine Arbeitsgruppe ist unter externer Moderation ein breit getragenes Organisationsmodell auszuarbeiten.
- Das ausgearbeitete Modell ist bei den relevanten Stakeholdern zu konsolidieren.
- Die erforderlichen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen sind nach der Genehmigung durch den Gemeinderat aufzuarbeiten.

Die Inkraftsetzung des Lösungsmodells ist per August 2024 vorgesehen. Dabei galt es, dass die folgenden drei Zielsetzungen erreicht werden<sup>5</sup>:

1. Die Führung der Schulleitungen ist zu professionalisieren.
2. Die Komplexität der Organisation ist zu reduzieren.
3. Die Schulkommission und die Verwaltung sind zu entlasten.

## 6 Vorgehen

Die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines optimierten Führungsmodells setzte sich aus den folgenden Personen zusammen:

- Vorsteherin Bildung Sport Kultur: *Katharina Ali-Oesch*
- Schulkommission: *Mathias Berger, Ronnie Bettler, Christine Nygren*
- Primarstufen-Schulleitungskonferenz: *Regine Gfeller, Samanta Trauffer*
- Oberstufen-Schulleitungskonferenz: *Daniel Gaschen, Yvonne Müller*
- Amt für Bildung und Sport: *Frank Heinzmann, Stefan Zingg*

Die Ergebnisverantwortung bzw. die inhaltliche Definition und Gestaltung eines optimierten Modells oblag der Arbeitsgruppe. Die externe Unterstützung beschränkte sich auf die Planung und Organisation, die Moderation sowie die Ergebnissicherung der Arbeitsgruppensitzungen. Die SAKO BiSK wurde bedürfnisgerecht durch die VBiSK informiert.

---

<sup>4</sup> vgl. [Medienmitteilung „Optimiertes Organisationsmodell zur Führung der Thuner Volksschule wird ausgearbeitet“ vom 2. September 2022](#)

<sup>5</sup> Gemäss der erwähnten Medienmitteilung vom 2. September 2022 gilt es, zusätzlich das Milizsystem zu stärken.

Zu Prozessbeginn wurde das bisherige Vorgehen mit der Arbeitsgruppe reflektiert – sowohl prozessual als auch inhaltlich. Im Anschluss folgten im ersten Halbjahr 2023 fünf Workshops zur Erarbeitung des Lösungsmodells (Kapitel III des vorliegenden Berichts).

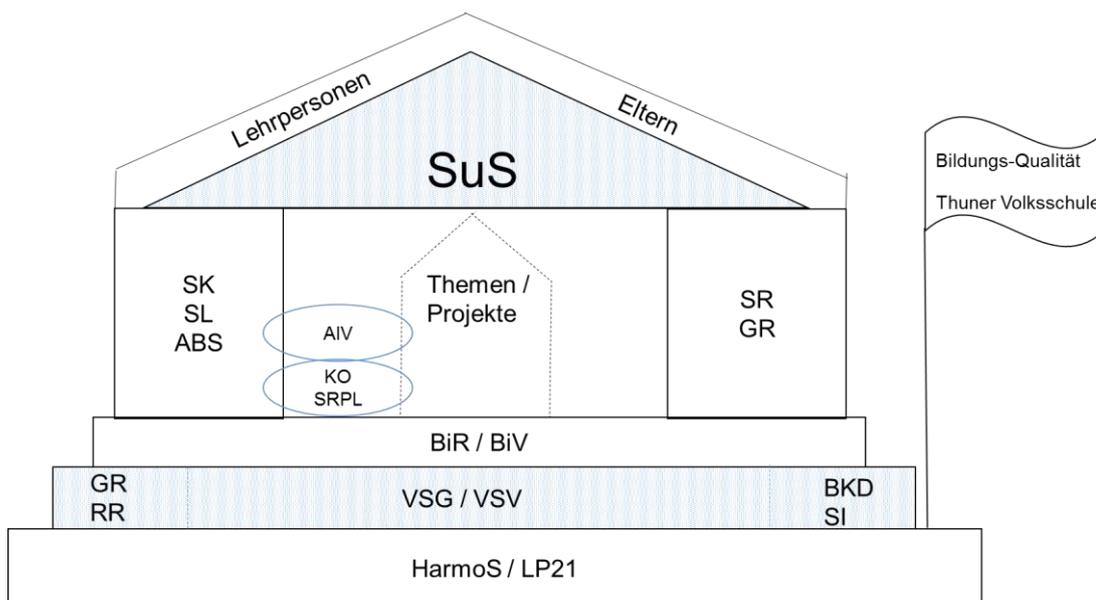
Zwischenergebnisse wurden im Rahmen eines „Soundings“ bei den Gremien SK, OSLK, PSLK, ABS sowie der VBiSK gespiegelt. Im August 2023 folgte ein weiterer Workshop der Arbeitsgruppe zur Freigabe des Berichts für die Konsultation bei den politischen Parteien sowie der Schulaufsicht (Kapitel IV des vorliegenden Berichts).

## II ERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPE

### 1 Führungsverständnis der Thuner Volksschule

Damit die Führung der Thuner Volksschule optimiert werden kann, wurde ein gemeinsames Führungsverständnis definiert: Gewünscht wird ein offener, transparenter und vertrauensvoller Führungsstil. Es soll ein kooperativer Ansatz verfolgt werden, der den Dialog zwischen den unterschiedlichen Involvierten ermöglicht und fördert. Gleichzeitig braucht es eine Konzentration der Kräfte und damit ein fokussiertes Zusammenarbeiten. Dazu müssen Prozesse und Strukturen hinterfragt und weiterentwickelt werden.

Das von der Arbeitsgruppe erarbeitete Lösungsmodell geht von einem Führungsverständnis aus, das auf verschiedenen pädagogischen, inhaltlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Kanton und Stadt fundiert. Der Stadtrat und der Gemeinderat arbeiten auf der einen Seite sowie die Schulkommission, die Schulleitungen und das Amt für Bildung und Sport auf der anderen Seite gemeinsam für eine hochstehende Bildungsqualität der Thuner Volksschule. Dabei stehen die Schülerinnen und Schüler im Zentrum, die von Lehrpersonen und Eltern begleitet werden.



### 2 Prioritätenliste Thuner Volksschule

Das Kernstück des Lösungsmodells der Arbeitsgruppe ist das neue Führungsinstrument „Prioritätenliste Thuner Volksschule“ (angelehnt an die etablierte Prioritätenliste Schulraumplanung). In diesem Instrument sind sämtliche relevanten zu bearbeitenden Themen und Projekte strukturiert und priorisiert abgebildet. Die „Prioritätenliste Thuner Volksschule“ soll Transparenz und Entlastung (durch Abstimmung) für das Gesamtsystem schaffen.

Die SK hat die übergeordnete Führung und Steuerung der Prioritätenliste inne. Nachgeführt und bearbeitet wird das Instrument durch eine neugeschaffene Stelle (vgl. [Kapitel II, 3.3](#)). Diese sorgt für ein funktionierendes Projektmanagement im Rahmen der Prioritätenliste.

Die Priorisierung sowie die Steuerung der Pendenzen und Prioritäten erfolgt an den SK-Sitzungen unter Einbezug der jeweiligen Vertretungen von SL und ABS. Die Leitung und Bearbeitung der Projekte erfolgt gemäss Zuteilung an den SK-Sitzungen durch ABS, SK, SL, LP oder ev. weiteren. Projekte werden somit jeweils aufgrund von bedürfnisgerecht eingesetzten, themenabhängigen Projektorganisationen geleitet und abgearbeitet. Die Besprechung der Prioritätenliste (inkl. dem Auslösen von Arbeitsaufträgen) bildet künftig ein wichtiges Standardtraktandum an den SK-Sitzungen.

### **3 Akteure**

#### **3.1 Unveränderte Akteure**

An den Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Stadtrats (SR), der Sachkommissionen (SAKO), des Gemeinderats (GR), des regionalen Schulinspektorats Oberland (RIO), der Fachkommission Kunst- und Sportklassen und der ständigen Arbeitsgruppen zu Schulraumplanung (KO SRPL) sowie Schulinformatik (AIV) wird festgehalten<sup>6</sup>.

#### **3.2 VBISK**

Die resp. der VBISK nimmt in den zugeteilten Aufgabengebieten die Rechte und Pflichten als politisch verantwortliche Person wahr.

Im Unterschied zum Status Quo soll der Austausch zwischen der bzw. dem VBISK und der SK verstärkt werden. Dazu soll sie bzw. er in Absprache mit dem SK-Präsidium bei Bedarf (z.B. themenbezogen) an SK-Sitzungen mit beratender Stimme (ohne Stimm- und Antragsrecht) teilnehmen. Zusätzlich wird ein regelmässiger (mindestens halbjährlicher), informeller Austausch mit dem SK-Präsidium institutionalisiert.

Damit wird die Verbindung zwischen Verwaltung, Politik und Schulen sichergestellt und der Informationsfluss zum GR und der SAKO vereinfacht.

#### **3.3 ABS**

Das ABS ist gemäss Art. 21 BiR für Angelegenheiten des Bildungs- und Erziehungswesens zuständig, die nicht durch übergeordnete Gesetzgebung oder durch das Bildungsreglement der Stadt Thun und seine Ausführungserlasse anderen Organen vorbehalten sind. Es berät und unterstützt die SL, die SK und den GR.

Neben diesen gleichbleibenden Aufgaben wird im ABS die neue Stelle „Höhere Sachbearbeitung und Projektleitung“ (gemäss Einreichungsplan Stadt Thun als „Höhere Sachbearbeitung“ bezeichnet) im Umfang von 60 bis 80 Stellenprozenten geschaffen (vgl. Kapitel 2). Ziel dieser neuen Stelle ist in erster Linie die Entlastung auf allen Stufen (z.B. Mitwirkung beim Projekt „Optimierung des Ablaufs zur Stellenbesetzung neuer Schulleitungen“, Unterstützung bei der Erarbeitung der Bildungsstrategie<sup>7</sup>).

Diese Person führt die „Prioritätenliste Thuner Volksschule“ im Auftrag der SK nach, bearbeitet Unterlagen, koordiniert, organisiert und vernetzt. Zu den Aufgaben gehören

---

<sup>6</sup> Status Quo gemäss Bericht „Optimierung Organisation der Führung der Thuner Volksschule“ vom 28. Juni 2022

<sup>7</sup> Weitere aktuelle Beispiele sind die Erarbeitung von Grundlagen zur Klassenorganisation, zum Lektionen-Verteilschlüssel im Bereich Spezialunterricht, zur Anpassung von Konzepten und von Entwürfen für Entscheidungsvorlagen (SK, GR) sowie politischen Vorschüssen.

die Themen- und Projektbearbeitung, die Projektadministration sowie themenabhängig auch die Projektleitung in Zusammenarbeit mit anderen involvierten Stellen. Diese neue Stelle verfügt zwar im Rahmen ihres Aufgabenbereichs über eine gewisse Entscheidungskompetenz innerhalb der „Prioritätenliste Thuner Volksschule“, sie hat jedoch keine Linienführung inne.

Für diese neue Funktion wird eine Person mit einem betriebswirtschaftlichen Abschluss sowie pädagogischen Kompetenzen und Kenntnissen der Bernischen Volksschule gesucht. Gefragt sind ausserdem Projektmanagement-Fähigkeiten, Projektleitungserfahrung sowie eine zuverlässige und selbstständige Arbeitsweise.

### **3.4 SK**

#### **3.4.1 Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten**

Die SK ist ein Milizgremium, das durch ein Präsidium und ein Vizepräsidium geführt wird. Das Präsidium und neu auch das Vizepräsidium werden vom Stadtrat gewählt.

An den Aufgaben gemäss Bildungsreglement resp. -verordnung der Stadt Thun wird festgehalten.

Von der Arbeitsgruppe werden die folgenden Aufgabenbereiche als zentral definiert:

- Aufsicht und Qualitätssicherung der Thuner Volksschulen
- Schnittstelle zu Politik, Verwaltung, Kanton und Schulen
- Strategische Aufgaben
- Führung der SL
- Aufsicht und Steuerung der „Prioritätenliste Thuner Volksschule“ (inkl. regelmässiger Überprüfung, Besprechung und Verabschiedung in den SK-Sitzungen)

In der Arbeitsgruppe wurde die Anzahl der SK-Mitglieder diskutiert. Die definitive Bandbreite (sieben bis neun Mitglieder) ist bei der Neuorganisation durch die SK zu definieren respektive im Rahmen der politischen Beratung der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen festzulegen. Der feste Sitz für Goldwil ist zu prüfen.

Um die hohen Anforderungen der SK-Mitglieder abzubilden bzw. für eine bessere Übersicht der Tätigkeiten, sind zudem aktualisierte Pflichtenhefte zu erstellen.

Zusätzlich sind in Bezug auf Sekretariatsarbeiten Synergien zu nutzen. Für die Unterstützung der SK sollen zukünftig ausreichend Stellenprozentante Sekretariat im ABS in der dafür notwendigen Qualität zur Verfügung stehen.

#### **3.4.2 SK-Sitzungen**

Neben den Mitgliedern der SK nehmen die folgenden Akteure an der SK-Sitzung teil:

- nach Absprache mit SK-P und bei Bedarf die bzw. der VBiSK (mit beratender Stimme, ohne Antrags- und Stimmrecht),

- Vertretung ABS (Chefin bzw. Chef ABS und/oder die Leiterin bzw. der Leiter Fachstelle Bildung mit beratender Stimme und Antragsrecht),
- die neue Stelle „Höhere Sachbearbeitung und Projektleitung“ (ohne Antrags- und Stimmrecht),
- die Präsidien der OSLK und PSLK (mit beratender Stimme und Antragsrecht) und
- nach Absprache und bei Bedarf die Schulinspektorin bzw. der Schulinspektor (ohne Antrags- und Stimmrecht).

Zusätzlich können situativ Fachpersonen beigezogen werden.

Der Sitzungsrhythmus soll erst aufgrund der definitiven Zusammensetzung, Aufgaben und Prozesse festgelegt werden.

### 3.4.3 Führung der SL

In der Analysephase wurde festgehalten, dass in Bezug auf die Führung der SL Handlungsbedarf besteht. Entsprechend wurde vom GR auch das Ziel definiert, die Führung der SL zu professionalisieren.

Neben der Etablierung einer gemeinsamen Führungskultur (vgl. [Kapitel II, 1](#)) wurden weitere Aspekte zur Optimierung der Personalführung der SL definiert:

- Definition bedürfnisgerechter Anforderungen (bzgl. Kompetenzen, Ressourcen, Rolle) für neue SK-Mitglieder; Wahl neuer SK-Mitglieder nach diesen aktualisierten Kriterien resp. Pflichtenheften
- Höhere Konstanz durch Wiederwahl auch bei Veränderung Parteienproporz (in Anlehnung an Praxis bei Gerichten)
- Bedarfsgerechte Führung mittels Fokussierung (SL befähigen, „Coaching“-Ansatz)
- Zweckmässiger Kontakt mit den SL bzw. Präsenz an den Schulen verstärken (Erhöhung Verständnis für Schulen und Aufgaben der SL)
- Handlungsleitfäden für Quartals- und Mitarbeitendengespräche erstellen (Minimalstandards festlegen)
- Anstellungsprozess der SL standardisieren
- Aufgabenbezogene und zweckmässige Weiterbildung der SK-Mitglieder

## 3.5 SL

Die SL führen die ihnen unterstellten Schulen im Rahmen der kantonalen und städtischen Vorgaben (Art. 22 BiR). Dazu gehört die Verantwortung für die Schule, für das Tagesgeschäft sowie für die Koordination mit anderen stadtinternen Stellen.

An diesen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten ändert sich grundsätzlich nichts. Dazu kommt die Mitarbeit bei Projekten gemäss der „Prioritätenliste Thuner Volksschule“. Neben den SL (nicht nur Präsidien von PSLK und OSLK) können auch Lehrpersonen bei Projekten beigezogen werden.

### 3.5.1 SLK

Die heutige SLK setzt sich zusammen aus einer Vertretung der SL je Schuleinheit der Primar- bzw. der Sekundarstufe und einer Vertretung des ABS.

Die Diskussionen in der Arbeitsgruppe haben gezeigt, dass der Aufwand den Nutzen der SLK übersteigt. Es wird daher vorgeschlagen, die SLK aufzulösen. Verschiedene Aufgaben können projektmässig mit Hilfe der „Prioritätenliste Thuner Volksschule“ bearbeitet werden. Das sorgt für weniger gebundene Arbeitszeit auf Seite der SL und trägt so zum Ziel der Entlastung bei.

Die schulübergreifende Zusammenarbeit – insbesondere auf Ebene der Stufen / Zyklen – sowie der regelmässige Austausch der Präsidien der PSLK und OSLK sind relevant, weshalb an der PSLK und der OSLK festgehalten wird.

### 3.5.2 PSLK und OSLK

Die PSLK und die OSLK bleiben weiterhin bestehen, damit die schulübergreifende Koordination und Vernetzung auch zukünftig stattfinden kann. Da die SLK abgeschafft wird, ist das ABS nicht mehr automatisch wie bisher in die Besprechung der SL involviert. Eine Vertretung des ABS ist daher bei Bedarf bzw. bei verwaltungsrelevanten Themen in der PSLK und OSLK beizuziehen.

Die Amtsdauer der Präsidien beträgt vier Jahre, wobei die Präsidien der PSLK und der OSLK nie gleichzeitig wechseln sollen (vorzugsweise alternierend alle zwei Jahre).

Die Arbeitsgruppe identifiziert folgende Hauptaufgaben:

- Koordination der Schulen bzw. des Tagesgeschäfts
- Vernetzung bzw. Zusammenarbeit mit der jeweils anderen Stufe (hauptsächlich über Präsidien) im Sinne „einer Thuner Volksschule“; bei Bedarf kann eine Gesamtschulleitungskonferenz einberufen werden
- Teilnahme der Präsidien an den SK-Sitzungen

### 3.6 KB

Das KB dient der Abstimmung der unterschiedlichen Akteure der Thuner Volksschule. Bereits in der durchgeführten Analyse im Jahr 2022 wurde festgestellt, dass der Informationsfluss verbesserungsfähig ist, Doppelspurigkeiten vorliegen und das Koordinationsbüro auch als „Schattengremium“ wahrgenommen wird.

Um die Komplexität des Systems zu reduzieren, wird deshalb von der Arbeitsgruppe empfohlen, das KB abzuschaffen. Die Aufgaben werden im Rahmen der Sitzungen der SK sichergestellt - notwendig ist, dass die relevanten Akteure (Präsidien PSLK und OSLK, Vertretung ABS, Schulaufsicht sowie VBiSK nach Bedarf) gemäss [Kapitel II, 3.4.2](#) an den SK-Sitzungen teilnehmen.

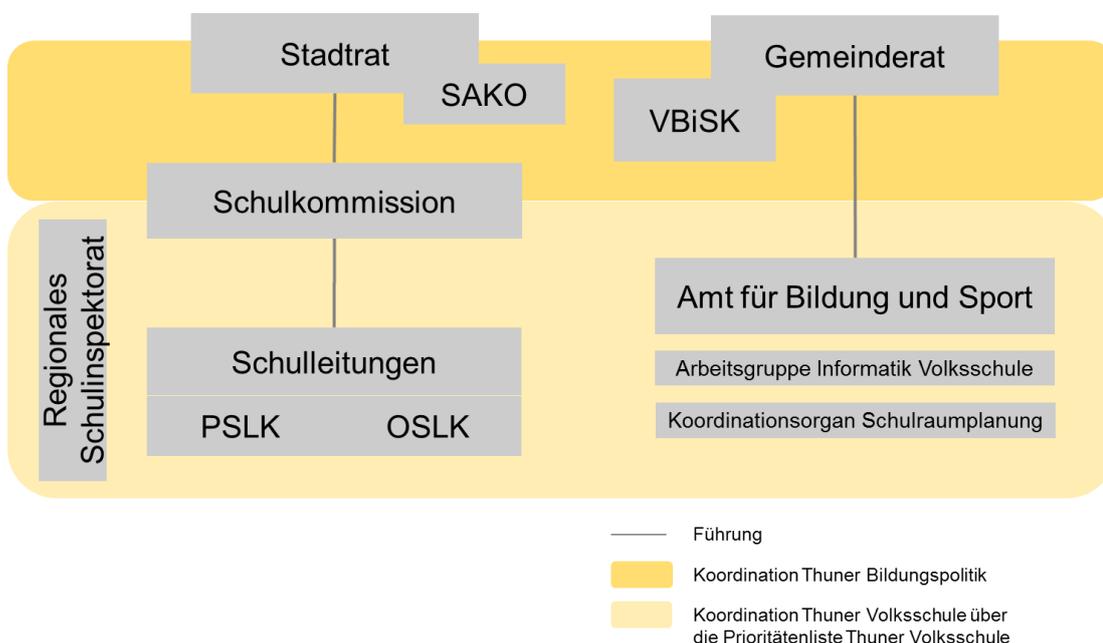
### 3.7 Kommission Integration und besondere Massnahmen

Die Fachkommission Integration und besondere Massnahmen ist eine ständige Kommission ohne Entscheidungsbefugnis. Sie berät die Akteure der Stadt Thun und erarbeitet Analysen und Konzepte in Fragen der Integration und besonderen Massnahmen.

Die Arbeitsgruppe ist der Meinung, dass auch hier eine Reduktion der Komplexität durch Abschaffung – ohne Qualitätsverlust des Systems – möglich ist. Die Aufgaben sollen durch die SL für besondere Massnahmen Regelschule unter Einbezug der PSLK und OSLK übernommen werden. Projekte im Themenbereich werden gemäss der „Prioritätenliste Thuner Volksschule“ aufgearbeitet.

#### 4 Organisatorische Auswirkungen

Der organisatorische Lösungsvorschlag der Arbeitsgruppe zur Führung der Thuner Volksschule beinhaltet die gesamte Bildungslandschaft und kann folgendermassen dargestellt werden:



Der Lösungsvorschlag der Arbeitsgruppe zielt auf eine gemeinsame Thuner Volksschule ab. Im Unterschied zum Status Quo kommt es zu einer sichtbaren Reduktion der Komplexität. Die SLK und das KB fallen weg. Dies bedingt die Koordination mit allen relevanten Akteuren an den SK-Sitzungen sowie eine laufende Abstimmung zwischen den PSLK- und OSLK-Präsidenten.

Eine weitere organisatorische Anpassung ist die neu geschaffene Stelle „Höhere Sachbearbeitung und Projektleitung“. Die Stelle wird im ABS angesiedelt und bearbeitet im Auftrag der SK die „Prioritätenliste Thuner Volksschule“. Sie entlastet das System auf allen Ebenen durch das Erstellen von Grundlagen, Koordination und Vernetzung sowie durch die Bearbeitung der Themen und Projekte der „Prioritätenliste Thuner Volksschule“. Über dieses neue Instrument wird die Zusammenarbeit über alle Akteure hinweg abgestimmt und vorangetrieben.

Die beiden ständigen Arbeitsgruppen „Koordinationsorgan Schulraumplanung“ sowie die „Arbeitsgruppe Informatik Volksschule“ bleiben zudem analog heute bestehen.

## 5 Finanzielle Auswirkungen

Neben den organisatorischen Anpassungen hat die Weiterentwicklung der Führung der Thuner Volksschule auch finanzielle Auswirkungen.

Ein breitgetragenes Modell unter Berücksichtigung und Stärkung des Milizsystems mit SK, PSLK/OSLK sowie Projektbearbeitung zur Entlastung des Gesamtsystems (zusätzliche Stelle) darf etwas kosten. Das Ausmass dieser Mehrkosten muss jedoch ein zweckmässiges Gesamtbild ergeben.

In nachfolgender Darstellung werden die Mehrkosten je Themenbereich geschätzt:

Themenbereich	Zweck mit Blick auf Zielerreichung GR	Geschätzte jährliche Mehrkosten
Schaffung einer neuen Stelle „Höhere Sachbearbeitung und Projektleitung“ (60 - 80 Stellenprozente)	Entlastung sämtlicher Akteure der Thuner Volksschule (SK, SL, ABS)	CHF 100'000-120'000
Zusätzliche Unterstützung der SK durch Sekretariatsleistungen	Entlastung SK	Die Entlastung soll innerhalb des ABS durch bestehende Sekretariatsstellenprozente und die neu geschaffene Stelle abgedeckt werden.
Verbesserung der Entschädigung der SK-Mitglieder	Professionalisierung der Führung der Schulleitungen durch spezifische und höhere Anforderungen an die SK-Mitglieder Zudem verbesserte und bedürfnisgerechtere Führung der SL durch Einführung von zweckmässigen Instrumenten und Standards (z.B. Minimalstandards für MAGs)	Die heutige Entschädigung wird den anspruchsvollen Aufgaben und dem grossen Aufwand nicht vollumfänglich gerecht. Andererseits ist gemäss Reflexion in der Arbeitsgruppe ein Teil der SK-Tätigkeit als ehrenamtliche Arbeit (im Rahmen des Milizsystems) zu betrachten.  Im hängigen Postulat wird eine Verdoppelung der Entschädigung wie folgt gefordert: CHF 12'000 für Präsidium, CHF 8'000 für Vizepräsidium und CHF 6'000 für Mitglieder. Dies würde Mehrkosten von max. CHF 32'000 bedeuten.
Entschädigung für das Präsidium der OSLK und PSLK	Koordination der Schulen wird neuorganisiert; PSLK und OSLK bleiben bestehen.	Aktuell umfasst die Gesamtschädigung für das Präsidium der SLK 14 Stellenprozente.
<b>Total wiederkehrende jährliche Mehrkosten</b>		<b>Max. CHF 150'000</b>

Die geschätzten jährlichen und wiederkehrenden Mehrkosten einer optimierten Organisation der Führung der Thuner Volksschule gemäss Vorschlag der Arbeitsgruppe betragen max. CHF 150'000.

## 6 Rechtliche Auswirkungen

Auf Gemeindeebene der Stadt Thun sind folgende Grundlagen massgebend:

- Bildungsreglement der Stadt Thun (BiR)
- Bildungsverordnung der Stadt Thun (BiV)
- Geschäftsreglement des Stadtrats von Thun
- Geschäftsverordnung des Gemeinderats von Thun

Aufgrund des vorgeschlagenen Modells durch die Arbeitsgruppe sind sowohl im BiR wie auch in der BiV umfassende Anpassungen nötig.

### III ERGEBNISSE KONSULTATION BEI DEN POLITISCHEN PARTEIEN DER STADT THUN

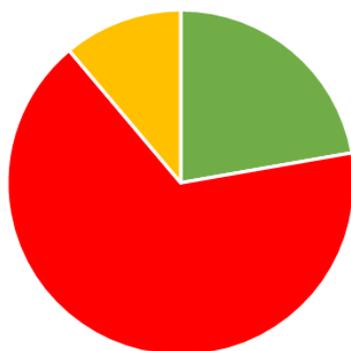
Die Lösungsvariante der Arbeitsgruppe (Kapitel II des vorliegenden Berichts) wurde Mitte September 2023 den Parteien sowie der Schulaufsicht zur Konsultation gestellt.

Mit Ausnahme von PARTEILOS, den Jungen Grünen und der JUSO haben alle Parteien sowie die Schulaufsicht zum Lösungsmodell Stellung genommen. Dazu stand ihnen ein Fragebogen<sup>8</sup> zur Verfügung.

#### 1 Grundsätzliches

Bei der Auswertung der Rückmeldungen hat sich gezeigt, dass der Grossteil der politischen Parteien das Lösungsmodell als nicht zweckmässig erachtet. Es wurden die folgenden Hauptkritikpunkte am Modell angebracht:

Lösungsmodell zweckmässig?



■ Ja ■ Nein ■ K.A.

- Das vorgeschlagene Modell dient zu wenig der Entlastung der SK und den SL.
- Der Vorschlag geht zu wenig weit betreffend Professionalisierung der SL.
- Es werden weder bewertete Varianten noch Ausführungskonsequenzen aufgezeigt.
- Es wirkt wie eine Kompetenzverschiebung hin zur Verwaltung.
- Mögliche Verbesserungen durch die Digitalisierung werden nicht aufgezeigt.

Die Prioritätenliste wird zwar von vielen politischen Parteien als zielführend angesehen, für einige geht diese allerdings noch zu wenig weit. Ein entsprechendes Tool für das Projektmanagement könne zwar durchaus eingesetzt werden, es brauche aber eine Präzisierung, wie dieses Instrument tatsächlich für Entlastung sorgen könne.

#### 2 Gremien

Die Rollen der bzw. des VBiSK sowie des ABS werden ebenfalls als nicht zielführend angesehen. Insbesondere die Schaffung einer neuen Stelle im ABS und die entsprechenden Kosten werden seitens der politischen Parteien hinterfragt.

Dafür werden die Rolle und Aufgaben der Schulkommission als zweckmässig erachtet. Mehrfach wird explizit auf die Motion M/2022 hingewiesen. Ausserdem sei eine allfällige Reduktion der Anzahl Mitglieder gewissenhaft zu prüfen.

Weiter kritisieren diverse politische Parteien, dass die Entlastung der SL nicht als Ziel formuliert wurde. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass eine entsprechende Entlastung

<sup>8</sup> vgl. Beilage

von der Arbeitsgruppe bei der Erarbeitung des Lösungsmodells mitgedacht wurde. Der Wegfall der SLK wird grundsätzlich für gut befunden.

Die Abschaffung des Koordinationsbüros wird einstimmig als zweckmässig erachtet. Lediglich seitens der Schulaufsicht wird darauf hingewiesen, dass es weiterhin ein Sitzungsgefäss brauche, um beispielsweise die Klassenorganisation zu besprechen. Auch die Abschaffung der Kommission Integration und besondere Massnahmen wird mit einer Ausnahme befürwortet.

### 3 Organisation und Kosten

Die Mehrheit der politischen Parteien empfindet das vorgeschlagene Organigramm als nicht zweckmässig. Insbesondere wird die Darstellung der SAKO kritisiert: Diese übe die Verwaltungskontrolle über die Direktion Bildung Sport Kultur aus und sei kein Kontrollorgan der Schulkommission.

Ausserdem sind die politischen Parteien der Meinung, dass eine zusätzliche Stelle im ABS im Rahmen der bestehenden Ressourcen zu schaffen sei.

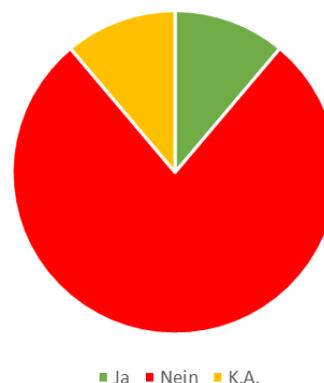
### 4 Zielerreichung

Das erste Ziel des Gemeinderats war es, die Führung der Schulleitungen zu professionalisieren. Mit einer Enthaltung durch die Schulaufsicht sowie einer Ausnahme sind die Parteien der Meinung, dass dieses Ziel mit dem vorgeschlagenen Lösungsmodell nicht erreicht werden konnte.

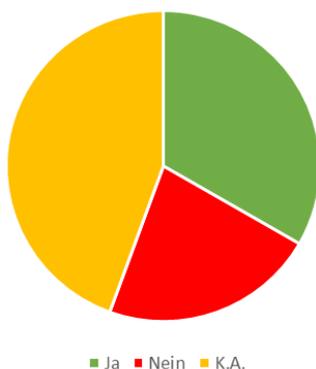
Für eine entsprechende Professionalisierung seien vertiefte Abklärungen nötig. Weiter könne nicht erwartet werden, dass mit der aktuellen Entschädigung der Schulkommission die im Lösungsmodell beschriebenen Anforderungen an die Führung erfüllt werden können.

Seitens Schulaufsicht werden prägendere Massnahmen zur Professionalisierung gewünscht.

Ziel 1 erfüllt?



Ziel 2 erfüllt?



Das zweite Ziel des Gemeinderats – die Reduktion der Komplexität – kann gemäss Grossteil der Rückmeldungen erreicht oder mindestens teilweise erreicht werden.

Als Kritikpunkt wird erwähnt, dass es sich lediglich um eine Verlagerung der Komplexität handle. Es bleibe ein kompliziertes Koordinationskonstrukt inkl. institutionalisierter Verantwortungsdiffusion zwischen Exekutive und Legislative.

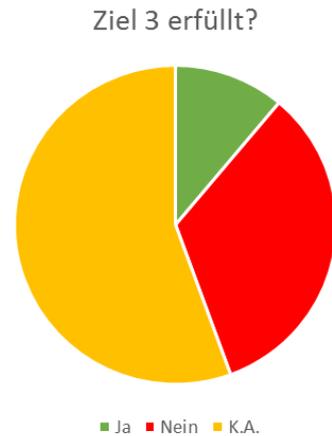
Ausserdem seien die Schulleitungen weiterhin überlastet und das Zusammenspiel zwischen der neuen Stelle im ABS und der Schulkommission bleibe unklar.

Das dritte Ziel besagt, dass die SK und die Verwaltung zu entlasten seien. Die Mehrheit hat sowohl „Ja“ wie auch „Nein“ angekreuzt, einige Parteien sind der Meinung, das Ziel werde nicht erreicht.

Zwar werde die Verwaltung entlastet, bemängelt wird jedoch, dass die SK aufgrund der erhöhten Anforderungen eher zusätzlich belastet werde.

Diverse politische Parteien sind auch der Meinung, dass die Verwaltungsprozesse zuerst untersucht werden müssten, bevor eine entsprechende Entlastung durch eine zusätzliche Stelle gesprochen werden könne.

Wie bereits erwähnt, wird bedauert, dass im Ziel des Gemeinderats nicht auch explizit die Entlastung der SL gefordert wurde.



## 5 Nachtrag Schulaufsicht

Im Nachgang der Konsultation hat sich die Schulaufsicht bei der externen Begleitung gemeldet. Bei dem vorgeschlagenen Lösungsvorschlag handle es sich lediglich um den kleinsten gemeinsamen Nenner. Die SK sei aktuell betreffend Personalführung stark gefordert. Es sei daher schade, dass eine Lösung mit einer Haupt- bzw. Gesamtschulleitung, die alle SL-Mitglieder führt, nicht mehr als mögliche Lösung weiterverfolgt wurde. Die SK würde durch die Führung dieser Haupt- bzw. Gesamtschulleitung ihren Draht zum Alltag erhalten, könnte bei den Quartalsgesprächen dabei sein, aber den Fokus auf ihre strategische Rolle setzen.

Ein entsprechender Vorschlag mit einer Gesamtschulleitung wurde in der zweiten Phase bei der Erarbeitung von Lösungsvarianten durch die externe Begleitung ausführlich besprochen und als Kompromissvorschlag aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse zur Umsetzung empfohlen. In der Folge wurde diese Stossrichtung von verschiedenen Stakeholdern und schliesslich auch von der Arbeitsgruppe mehrheitlich abgelehnt.

## IV FAZIT UND WEITERES VORGEHEN

### 1 Fazit

Die Ergebnisverantwortung bzw. die inhaltliche Definition und Gestaltung eines optimierten Modells oblag der Arbeitsgruppe. Die externe Unterstützung beschränkte sich auf die Planung und Organisation, die Moderation sowie die Ergebnissicherung der Arbeitsgruppensitzungen.

Das vorliegende Lösungsmodell ist das Ergebnis eines breit abgestützten Prozesses und wird von der Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretungen der Schulkommission, den Schulleitungen, des Amtes für Bildung und Sport sowie der Vorsteherin Bildung Sport Kultur getragen. Aus Sicht der Arbeitsgruppe können mit der erarbeiteten Lösungsvariante die vorgegebenen drei Ziele des Gemeinderats erreicht werden.

Die Konsultation bei den politischen Parteien sowie der Schulaufsicht hat jedoch gezeigt, dass zwar verschiedene Aspekte des Lösungsvorschlags als zielführend wahrgenommen werden, das Modell als Ganzes jedoch nicht den Erwartungen und Vorstellungen entspricht.

Es ist unbestritten, dass Handlungsbedarf besteht und das aktuelle Modell Optimierungspotenzial aufweist (vgl. Standortbestimmung zur Organisation der Führung der Thuner Volksschule vom 29. März 2022). Mit einer gewissen Ernüchterung muss festgestellt werden, dass der Vorschlag der Arbeitsgruppe von den politischen Parteien nicht unterstützt wird. Dies erstaunt, zumal die Arbeitsgruppe das System bzw. die notwendigen Strukturen und Prozesse ja am besten kennt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass trotz dem sorgfältigen Analyse- und Konzeptionsprozess, dem anerkannten Handlungsbedarf, dem hohen Engagement insbesondere auch der Arbeitsgruppe sowie den investierten personellen und finanziellen Ressourcen lediglich die folgenden Anpassungen von der Mehrheit der Konsultationspartner mitgetragen werden:

- Der Einsatz einer Prioritätenliste ist zu etablieren, wobei auch weitere Massnahmen zu entwickeln sind.
- Eine Reduktion der Schulkommissionsmitglieder ist zwar kritisch zu hinterfragen, jedoch prüfenswert<sup>9</sup>.
- Die Abschaffung der SLK, des KB sowie der K-IBEM sorgt für eine Reduktion der Komplexität und wird unterstützt.

Es wird daher ein pragmatisches Vorgehen empfohlen mit einer schrittweisen Umsetzung von Optimierungen:

1. In einem ersten Schritt auf das neue Schuljahr 2024/25 hin ist die Kommission Integration und besondere Massnahmen formell aufzuheben und die Bildungsverordnung entsprechend anzupassen. Damit keine Lücken in der Zusammenarbeit ent-

---

<sup>9</sup> Im Rahmen einer Fragestunde im November 2023 hat sich der Gemeinderat dazu bereiterklärt, die ständige Vertretung der Goldiwiler Schulgemeinde in der Schulkommission weiterhin sicherzustellen. Die Anzahl der Schulkommissionsmitglieder soll dennoch geprüft werden.

stehen, sind entsprechende Prozessanpassungen vorzunehmen und zu kommunizieren. Zudem sollte unter der Leitung der Schulkommission eine pragmatische Prioritätenliste zur Führung und Steuerung von bildungsrelevanten Themen entwickelt und sukzessive eingesetzt werden.

2. In einem zweiten Schritt ist zeitnah die Erarbeitung einer Bildungsstrategie anzugehen. Im Zuge einer Anpassung des Bildungsreglements könnten auf diesen Zeitpunkt hin die Schulleitungskonferenz und das Koordinationsbüro aufgehoben werden. Auch die Umsetzung der Motion M2/2022 ist in Zusammenhang mit der Erarbeitung der Bildungsstrategie anzugehen und zu prüfen<sup>10</sup>.

## 2 Würdigung aus externer Sicht

Aus externer Sicht bedauern wir, dass weder der ursprünglich aus externer Optik und auch von der Schulaufsicht vorgeschlagene Ansatz einer Gesamtschulleitung (geführt durch die Schulkommission) noch das von der Arbeitsgruppe entwickelte Lösungsmodell Akzeptanz gefunden haben.

Es wurde deutlich, dass obwohl der gesamte Prozess unter grösstmöglichem Einbezug aller Anspruchsgruppen und Direktbetroffenen erfolgte, bedeutende Organisationsanpassungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht auf Akzeptanz stossen.

Die bestehenden Herausforderungen in der Führung der Thuner Volksschule können mit den vorgeschlagenen pragmatischen Optimierungsmassnahmen nicht konsequent behoben und das wichtige Ziel der Professionalisierung der Führung der Schulleitungen kann damit aus externer Sicht nur punktuell erreicht werden.

Ebenfalls kritisch zu betrachten ist die Frage der Aufsicht über die Schulkommission: Der Stadtrat wählt die Schulkommissionsmitglieder sowie das Präsidium. Mitglieder der Schulkommission können gleichzeitig Mitglied im Stadtrat sein, was bedeutet, dass sich diese selber wählen und beaufsichtigen können. Hier besteht betreffend Governance ein Interessenskonflikt, der mit den aktuell vorgeschlagenen Anpassungen nicht gelöst werden kann.

## 3 Weiteres Vorgehen

Aus externer Sicht empfehlen wir dem Gemeinderat der Stadt Thun, dass er:

1. den vorliegenden Bericht inkl. den dazugehörigen Anhängen zeitnah zur Kenntnis nimmt;
2. die Abschaffung der Kommission Integration und besondere Massnahmen auf das neue Schuljahr 2024/25 hin beschliesst;
3. weitere pragmatische Optimierungen zur Verbesserung der Führung der Thuner Volksschule, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegen, unterstützt sowie
4. die Umsetzung der Motion M2/2022, die Aufhebung des Koordinationsbüros und der Schulleitungskonferenz erst in Zusammenhang mit der Formulierung einer Bildungsstrategie angeht bzw. prüft.

---

<sup>10</sup> Der Gemeinderat hat im Oktober 2023 in einer Fragestunde (F 24/2023) darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Motion 2/2022 im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung des Lösungsmodells reflektiert und genehmigt werden soll.

## V SCHLUSS

Mit der Erstellung des vorliegenden Berichts hat die beauftragte Firma Res Publica Consulting AG (RPC) den Auftrag der Prozessbegleitung für die Optimierung der Organisation der Führung der Thuner Volksschule abgeschlossen.

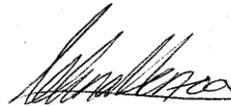
Wir danken an dieser Stelle den einbezogenen Stellen für die jederzeit konstruktive Zusammenarbeit und insbesondere den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für ihr grosses Engagement im Sinne der Sache.

Bern, 4. Dezember 2023

### **Res Publica Consulting AG**



Claudia Peter-Strausak  
Partner / Mitglied der Geschäftsleitung



Selina Herzog  
Consultant

## Beilage

### Konsultation Modell Arbeitsgruppe

#### Fragebogen

1. Ist das Lösungsmodell der Arbeitsgruppe in Ihren Augen grundsätzlich zweckmässig?

Ja  Nein

Bemerkungen

2. Halten Sie das neue Instrument „Prioritätenliste Thuner Volksschule“ als Kernstück der neuen Lösung als zielführend (Kap. II, 2)?

Ja  Nein

Bemerkungen

3. Haben Sie Bemerkungen zu den Akteuren in der Organisation der Führung der Thuner Volksschule, die sich gegenüber dem heutigen Modell nicht verändern (SR, SAKO, GR, RIO, Fachkommission Kunst- und Sportklassen, KO SRPL und AIV) (Kap. II, 3.1)?

Ja  Nein

Bemerkungen

4. Erachten Sie die Rolle und die Aufgaben der bzw. des VBiSK gemäss dem Lösungsmodell der Arbeitsgruppe als zweckmässig (Kap. II, 3.2)?

Ja  Nein

Bemerkungen

5. Erachten Sie die Rolle und die Aufgaben des ABS gemäss dem Lösungsmodell der Arbeitsgruppe inkl. der neuen Stelle „Höhere Sachbearbeitung und Projektleitung“ als zweckmässig (Kap. II, 3.3)?

Ja  Nein

Bemerkungen

6. Erachten Sie die Rolle und die Aufgaben der Schulkommission gemäss dem Lösungsmodell der Arbeitsgruppe als zweckmässig (Kap. II, 3.4)?

Ja  Nein

Bemerkungen

7. Erachten Sie Rolle und die Aufgaben der Schulleitungen sowie mit der Abschaffung der Schulleitungskonferenz und dem Beibehalten der PSLK und OSLK gemäss dem Lösungsmodell der Arbeitsgruppe als zweckmässig (Kap. II, 3.5)?

Ja  Nein

Bemerkungen

8. Erachten Sie die Abschaffung des Koordinationsbüros gemäss dem Lösungsmodell der Arbeitsgruppe als zweckmässig (Kap. II, 3.6)?

Ja  Nein

Bemerkungen

9. Erachten Sie die Abschaffung der Kommission Integration und besondere Massnahmen gemäss dem Lösungsmodell der Arbeitsgruppe als zweckmässig (Kap. II, 3.7)?

Ja  Nein

Bemerkungen

10. Ist das neue Organigramm der Thuner Volksschule gemäss dem Lösungsmodell der Arbeitsgruppe für Sie verständlich und zweckmässig (Kap. III, 1)?

Ja  Nein

Bemerkungen

11. Sind die geschätzten Mehrkosten des neuen Lösungsmodells nachvollziehbar und verhältnismässig (Kap. III, 2)?

Ja  Nein

Bemerkungen

12. Wird Ihrer Meinung nach das erste Ziel des Gemeinderats „Die Führung der Schulleitungen ist zu professionalisieren.“ mit dem neuen Lösungsmodell erfüllt (vgl. Kap. IV)?

Ja  Nein

Bemerkungen

13. Wird Ihrer Meinung nach das zweite Ziel des Gemeinderats „Die Komplexität der Organisation ist zu reduzieren.“ mit dem neuen Lösungsmodell erfüllt (vgl. Kap. IV)?

Ja

Nein

Bemerkungen

14. Wird Ihrer Meinung nach das dritte Ziel des Gemeinderats „Die Schulkommission und die Verwaltung sind zu entlasten.“ mit dem neuen Lösungsmodell erfüllt (vgl. Kap. IV)?

Ja

Nein

Bemerkungen